

Ergebnisse der Blitzumfrage

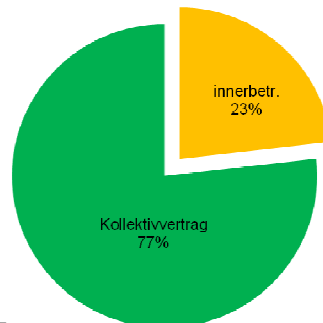
Gehaltsangaben in Stellenanzeigen

Das Thema Gehaltsangaben in Stellenanzeigen wird unter PersonalistInnen heftig diskutiert. Deshalb hat das Forum Personal eine Blitzumfrage gestartet, an der 259 Personalverantwortliche teilgenommen haben.

Die Ergebnisse im Detail:

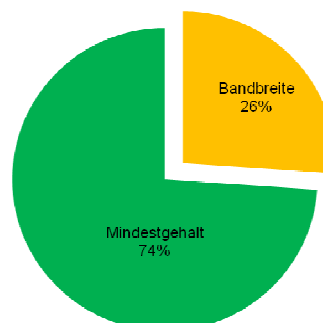
- 1.) In Österreich sind HR-ManagerInnen mehrheitlich skeptisch gegenüber dem Nutzen der Angabe des Mindestgehalts in Stellenanzeigen. Dies zieht sich durch alle Branchen und Unternehmensgrößen.
- 2.) Als Basis für die Angabe wählen 77 % der Unternehmen das KV-Mindestgehalt. Nur 23 % geben das Mindestgehalt des innerbetrieblichen Vergütungssystems an.

Welches Gehalt wird angegeben?



- 3.) Nur 26 % geben eine Bandbreite (von – bis) an. Die Mehrheit hat sich für die Nennung der untersten Grenze entschieden.

Wie wird das Gehalt angegeben?



4.) Die Formulierungen für die Bereitschaft zur Überzahlung sind unterschiedlich.

Das Forum Personal gibt folgende Empfehlung ab:

Anrechnung der Berufserfahrung gemäß KV und geringe Bereitschaft zur Überzahlung:

„Bereitschaft zur Überzahlung entsprechend der beruflichen Erfahrung vorhanden.“
oder
„Überzahlung qualifikationsbedingt möglich.“
oder
„KV-Gehalt ohne Anrechnung von Vordienstzeiten beträgt € xxx - Überzahlung ist möglich.“

Deutliche Bereitschaft zur Überzahlung:

„Für diese Position wird ein KV Mindestgehalt von € xxx brutto pro Monat geboten mit der klaren Bereitschaft zur Überzahlung je nach konkreter Qualifikation.“
oder
„Bereitschaft zur Überzahlung in Abhängigkeit von Ihrem individuellen Profil ist vorhanden.“

Nennung von Provisionen und Sozialleistungen im Zusammenhang mit der Gehaltsangabe:

„Zusätzlich bieten wir Ihnen eine erfolgsabhängige Provision an.“
oder
„Zuzüglich Provision und innerbetriebliche Sozialleistungen.“



Kontakt:

Mag. Armand Kaáli-Nagy
Generalsekretär Forum Personal

ÖPWZ
1010 Wien, Rockgasse 6
Tel. +43 1 533 86 36-54
armand.kaali-nagy@opwz.com
<http://personal.opwz.com>